

öffentliche Beschlussvorlage

Organisationseinheit Service Finanzen	Datum 09.02.2011	Drucksachen-Nr. 2996
--	---------------------	--------------------------------

⇩ Beratungsfolge	⇩ voraussichtlicher Sitzungstermin
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	17.02.2011
Kreisausschuss	21.02.2011
Kreistag	28.02.2011

Tagesordnungspunkt:

Verabschiedung des Haushaltes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 mit Stellenplan Beschlussfassung unter Berücksichtigung der Ausschussergebnisse

Beschlussvorschlag:

Der vom Landrat festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2011 mit Stellenplan wird wie folgt beschlossen:

Haushaltsplan

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2011 wird mit den sich aus den Anlagen 1 bis 6 ergebenden Veränderungen beschlossen.

Stellenplan

Der Entwurf des Stellenplans 2011 wird mit den sich aus den Anlagen 8 und 9 ergebenden Veränderungen beschlossen.

Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung des Kreises Gütersloh für das Haushaltsjahr 2011 wird in der als Anlage 7 beigefügten Fassung beschlossen.

Erläuterungen:

Am 22.11.2010 ist der Entwurf des Kreishaushaltes 2011 in den Kreistag eingebracht worden. Zwischenzeitlich haben sich aufgrund der Fachausschussberatungen noch folgende wesentliche Veränderungen ergeben.

Entwicklungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisausschusses

Die Haushaltspositionen im Zuständigkeitsbereich des Kreisausschusses werden ganz wesentlich von der Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs 2011 geprägt. Der Haushaltsplanentwurf basierte hinsichtlich der Daten, die vom Finanzausgleich beeinflusst werden, ausschließlich auf eigenen Berechnungen. Mittlerweile liegt ein Entwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 (GFG) sowie eine darauf basierende 1. Modellrechnung vor. Zudem gibt es mittlerweile deutliche Signale aus dem politischen Raum des Landschaftsverbandes, dass der Hebesatz für die Landschaftsumlage, der mit dem Entwurf des LWL-Haushaltes 2011 eingebracht worden ist (16,4 %), gesenkt werden kann. Insofern geht die Haushaltsplanung des Kreises Gütersloh nunmehr von einem Hebesatz von 15,9 %-Punkten der maßgeblichen Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage aus.

Hierzu ergibt sich folgende zusammenfassende Übersicht:

	1. Probe- rechnung	Haushalts- plan- entwurf 2011	Ab- weichung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Kreisschlüsselzuweisungen	13,4	11,0	2,4
Schulumlagen für das Kreis- gymnasium und die P.A.B. Gesamtschule	1,2	1,1	0,1
Schulpauschale	2,9	2,9	0,0
Landschaftsumlage	66,3	67,7	1,4
Verbesserung allgemeine Kreisumlage (Zuschussbedarf der v. g. Positionen)	-48,8	-52,7	3,9
Umlagegrundlagen Kreisum- lage	403,8	401,8	2,1
Umlagegrundlagen Land- schaftsumlage	417,3	412,8	4,5

Weitere Einzelheiten zur Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs 2011 sind in der Vorlage DS-Nr.: 2997 dargestellt.

Wie bereits berichtet, hat der Verfassungsgerichtshof NRW das Land aufgefordert, die Datengrundlage zur Verteilung der Landeswohngeldersparnis, die aus der Hartz IV-Gesetzgebung resultieren, auf die Aufgabenträger nach dem SGB II (Kreise und kreisfreie Städte) neu zu ermitteln. Dazu hat das Land im Dezember 2010 ein entsprechendes Änderungsgesetz zum Gesetz zur Ausführung des SGB II erlassen. Auf der Basis der vom Land hier festgelegten neuen Berechnungsgrundlagen hat der Kreis Gütersloh in den Jahren 2007 bis 2009 insgesamt rd. 6,0 Mio. € zuviel an Landeswohngelderstattung erhalten. Das Gesetz sieht vor, die Rückzahlung des Betrages über einen Zeitraum von 8 Jahren zu stunden.

Der Kreis Gütersloh beabsichtigt, gegen die Rückzahlung des o. a. Betrages Klage zu erheben.

Bis zu einer Entscheidung über die Klage ist allerdings davon auszugehen, dass Teilbeträge des Rückzahlungsbetrages vom Land eingefordert werden. Insofern wurde es notwendig, in den Haushalt 2011 noch einen Betrag von 760 T€ (rd. 1/8 des Gesamtbetrages) einzustellen.

Um im Zusammenhang mit der Folgenabschätzung des Abzugs der britischen Streitkräfte und der zukünftigen Nutzung des Flughafengeländes handlungsfähig zu sein, sind 20 T€ in den Haushalt im Produkt 154 – Wirtschaftsförderung – eingestellt und mit einem Sperrvermerk versehen worden.

Weitere Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergeben sich insbesondere aus der weiteren Umsetzung der Umstrukturierung der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II – gemeinsame Einrichtung (GT aktiv). In diesem Zusammenhang hat der Kreistag bereits im September die Einrichtung von rd. 100 Planstellen beschlossen. Zudem wurde die Verwaltung ermächtigt, bestehende befristete Arbeitsverhältnisse zu entfristen und auch Mitarbeiter/innen der Städte und Gemeinden zu übernehmen. Vor diesem Hintergrund ergeben sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf zusätzliche Personal- bzw. Erstattungskosten in Höhe von rd. 4,0 Mio. €, denen im wesentlichen gleich hohe Einnahmen aus dem Verwaltungsbudget der Jobcenter GT aktiv gegenüber stehen.

Schließlich ergaben sich noch im Rahmen der Evaluation der Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform (Übernahme von Aufgaben und Mitarbeitern im Schwerbehindertenbereich, im Umweltbereich) etwas höhere Erstattungsleistungen des Landes und führen in den betroffenen Produkten zu entsprechenden Ertragsverbesserungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf. Diese Veränderungen sowie die v. g. Veränderungen im Bereich des SGB II sind vom Kreisausschuss behandelt worden, da die Angelegenheiten einerseits konzentriert in einem Ausschuss dargestellt werden sollten und es sich andererseits um Personalangelegenheiten handelt.

Entwicklungen im Zuständigkeitsbereich des Umweltausschusses

Im Bereich des Umweltausschusses wurden die Aufwendungen für Landschaftspflegemaßnahmen im Produkt 151 um 25 T€ erhöht. In gleicher Höhe sind damit korrespondierende Landeszuweisungen angehoben worden, so dass sich keine Veränderung des Zuschussbedarfs ergibt.

Eine aktualisierte Fassung der Übersicht mit den geplanten Landschaftspflegemaßnahmen in 2011 ist als Anlage x dieser Vorlage beigelegt.

In diese Maßnahmeübersicht sind auf Antrag der GRÜNE-Fraktion 5 T€ für Sofortmaßnahmen zur Umsetzung des Artenschutzkonzeptes aufgenommen worden.

Entwicklungen im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Arbeit und Soziales

Im Bereich Arbeit und Soziales ergaben sich im wesentlichen Veränderungen im Produkt 187 – Grundsicherung nach dem SGB II. Aufgrund des zu verzeichnenden wirtschaftlichen Aufwärtstrends wurde die Kalkulation der durchschnittlich in 2011 erwarteten Anzahl der Bedarfsgemeinschaften von 9.350 auf 8.900 abgesenkt. Allerdings besteht nach den vorliegenden Informationen über die politischen Verhandlungen zur Veränderung des Regelsatzes für die Hilfeempfänger nach dem SGB II das Risiko, dass die bisher im Regelsatz enthaltenen Kosten für Warmwasseranteile nicht mehr über den Regelsatz abgegolten werden, sondern zukünftig Bestandteil der Kosten der Unterkunft wären, die in der Kostenträgerschaft des Kreises liegen. Vor diesem Hintergrund wurde der Haushaltsansatz für die Kosten der Unterkunft saldiert um rd. 1,0 Mio. € angehoben.

Gleichzeitig konnte aufgrund aktueller Informationen zur Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft die Beteiligungsquote auf 24,5 % angehoben werden. Im Haushaltsplanentwurf wurde noch mit 23 % kalkuliert, so dass sich hieraus (allerdings bezogen auf den höheren Aufwand bei den Kosten der Unterkunft) Ertragsverbesserungen in Höhe von rd. 780 T€ ergeben.

Zum Jahresende 2010 hat das Land die Zuweisungen aus seiner „Landeswohngeldersparnis“ auf der Basis der verfassungsgerichtlich geforderten veränderten Berechnungsgrundlagen vorgenommen (s. dazu auch bei den Veränderungen aus dem Kreisausschuss). Die Zuweisung 2010 wurde als Maßstab für den Ansatz 2011 genommen, so dass der bisher im Haushaltsentwurf veranschlagte Ansatz um 400 T€ auf dann 3,6 Mio. € abgesenkt worden ist. Hinsichtlich der im Raum stehenden Rückzahlungsverpflichtungen aus den Jahren 2007 bis 2009 wird auf die o. g. Ausführungen zum Kreisausschuss und die in diesem Zusammenhang erforderliche Veranschlagung von rd. 760 T€ für anteilige Rückerstattungen in 2011 verwiesen.

Die Finanzübersicht des Produktes 187 – Leistungen nach dem SGB II - ist vor dem Hintergrund der Bedeutung der hier vorzunehmenden Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf aktualisiert worden und als Anlage 12 dieser Vorlage beigelegt.

In die Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf 2011 wurden von der Verwaltung auch 200 T€ zur Förderung des Projektes „Bleib im Kreis Gütersloh“ aufgenommen. Hierüber hat der Ausschuss für Arbeit und Soziales eine Einzelabstimmung vorgenommen:

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
1 Enthaltung.

Der Ansatz wurde damit nicht in die Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf 2011 aufgenommen.

Über den gleichlautenden Antrag der SPD-Fraktion zur Förderung des Projektes „Bleib im Kreis Gütersloh“ wurde auf ausdrücklichen Wunsch der SPD-Fraktion nicht abgestimmt.

In der Übersicht stellen sich die politischen Anträge aus dem Bereich Arbeit und Soziales, die über den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss bis zum Kreistag gehen, wie folgt dar:

Antragsteller	Antragsgegenstand	Ergebnis
SPD-Fraktion	Bearbeitungszeiten in der Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	Einstimmig
SPD-Fraktion	Förderung des Projektes „Bleib im Kreis Gütersloh“	Nicht abgestimmt
SPD-Fraktion	Förderung der Frauenberatungsstelle und des Frauenhauses mit der Modifizierung, dass die Zuschussgewährung für 4 Jahre bewilligt wird	Einstimmig

Entwicklungen im Zuständigkeitsbereich des Schul-, Kultur- und Sportausschusses

Im Zuständigkeitsbereich des Schul-, Kultur und Sportausschusses ergibt sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf im Ergebnis eine Verschlechterung von rd. 80 T€, die im wesentlichen durch die Bereitstellung von Mitteln für die Böckstiegel-Stiftung zur Sanierung des Daches des Böckstiegel-Hauses hervorgerufen wird (einstimmige Beschlussfassung zur Vorlage mit der DS-Nr.: 2993 – Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion ausschließlich für den Schul-, Kultur- und Sportausschuss).

Der Schulbereich weist eine Vielzahl von Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf auf. Die Ansatzänderungen schließen im Saldo allerdings fast haushaltsneutral ab.

Finanzbedarf erfordert insbesondere die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung vorzunehmende Verlagerung der Ausbildung im Friseurhandwerk vom Carl-Miele-Berufskolleg zum Berufskolleg nach Halle (Westf.) und der damit verbundene Aufwand für Um- und Rückbaumaßnahmen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von rd. 280 T€ werden allerdings durch Umschichtungen im Budget für Schulsanierungsmaßnahmen haushaltsneutral bereitgestellt. Allerdings entsteht mit der Verlagerung des Ausbildungsstandortes zusätzlicher Aufwand im Bereich der Fahrtkostenerstattung in Höhe von rd. 15 T€

Dieser Mehrbedarf sowie zusätzlicher Aufwand für die Anmietung weiterer Räume für das Reinhard-Mohn-Berufskolleg (20 T€) oder weitere Mittel für den EDV-Support an den Schulen (35 T€) werden durch diverse Verbesserungen im Budget aufgefangen. Es werden Mehrerträge im Bereich des Bildungsbüros (33 T€ höhere Zuweisung der Bundesagentur für Arbeit) sowie Mehrerträge für die im Schulamt durchzuführenden Sprachstandsfeststellungen (15 T€) erwartet. Minderaufwand entsteht, weil Fördermittel für die Ausbildungsplatzakquise durch die Trägergruppe BING aufgrund rückläufiger Erfolge entbehrlich werden.

Neben dem o. a. Antrag wurde weiterhin über den Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion, den Umfang der Schulsozialarbeit an den Berufskollegs des Kreises unbefristet beizubehalten und für jeweils 5 Jahre als Dienstleistung zu vergeben, abgestimmt (Beschlussfassung im Schul-, Kultur und Sportausschuss sowie im Kreisausschuss). Die damit verbundenen Haushaltsmittel waren bereits im Haushaltsplanentwurf vorbehaltlich einer politischen Entscheidung veranschlagt. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Weitere Anträge der Fraktionen lagen nicht vor.

Entwicklungen im Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfeausschusses

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf treten im Jugendhilfebereich keine Veränderungen auf.

Über den Antrag der GRÜNE-Fraktion auf Einrichtung einer halben Stelle für eine Familienhebamme im Frühwarnsystem wurde nicht abgestimmt, nachdem die Verwaltung erklärte, die Thematik inhaltlich in die Evaluation des Frühwarnsystems (Besuchsdienst, Netzwerk frühe Hilfen und Meldeverfahren Früherkennungsuntersuchungen) aufzunehmen und im Rahmen der Berichterstattung über die Evaluation ausdrücklich darauf einzugehen. Sollte sich dabei herausstellen, dass Finanzmittel für die Tätigkeit einer Familienhebamme erforderlich seien, geht die Verwaltung davon aus, diese im Rahmen des Jugendhilfebudgets 2011 bereitstellen zu können.

Anträge der Fraktionen, die die über den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss bis zum Kreistag gehen:

Antragsteller	Antragsgegenstand	Ergebnis
GRÜNE-Fraktion	Einrichtung einer halben Stelle für eine Familienhebamme im Frühwarnsystem	Nicht abgestimmt

Entwicklungen im Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsausschusses

Im Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsausschusses gibt es einige Veränderungen im Rettungsdienstbereich, die im wesentlichen aus dem neuen Rettungsdienstbedarfsplan oder aus der Vertragsanpassung im Notarztsystem resultieren und über die Gebühren des Rettungsdiensthaushaltes finanziert werden. Insofern ist eine Anpassung der Gebühren zum 01.04.2011 vorgesehen. Auswirkungen auf die Kreisumlage ergeben sich nicht.

Anträge der Fraktionen lagen nicht vor.

Entwicklungen im Zuständigkeitsbereich des Verkehrs- und Straßenausschusses

Hier ergeben sich zunächst Veränderungen im Bereich des ÖPNV. Der Haushaltsplanentwurf sah für die Jahre 2011 bis 2014 einen Zuschussbedarf von Null vor und berücksichtigte insbesondere höhere Landesmittel als Ersatz für die ab 2011 entfallenden Zahlungen nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz an die Verkehrsunternehmen. Dabei basierte die Veranschlagung auf dem zum Zeitpunkt der Drucklegung des Haushaltsplanentwurfs geltenden ÖPNV-Gesetz. Mittlerweile ist das ÖPNV-Gesetz geändert worden. Mit der Gesetzesänderung wurde die bisherige Aufgabenträgerpauschale belassen und eine neue so genannte Ausbildungsverkehr-Pauschale eingeführt. Diese ist allerdings im Wesentlichen zweckgebunden zum Ausgleich der Rabattierung von Fahrausweisen des Ausbildungsverkehrs an Verkehrsunternehmen weiterzuleiten. Lediglich 12,5 % der Pauschale dürfen zur Finanzierung von Verkehrs- und Verwaltungsleistungen eingesetzt werden. Aufgrund dieser Rechtslage stehen gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung nun weniger Landesmittel zur Finanzierung von Verkehrsleistungen zur Verfügung. Um dennoch die Vorhaben des Nahverkehrsplanes des Kreises umsetzen zu können, wird der Zuschussbedarf des ÖPNV-Bereichs im Produkt 156 von Null € auf 150 T€ angehoben.

Die SPD-Fraktion hatte zur Sitzung des Verkehrs- und Straßenausschusses beantragt, zur Sanierung von witterungsbedingten Schäden an den Kreisstraßen eine neue Haushaltsposition als TEP 13 d im Produkt 143 – Straßenunterhaltung/ -verwaltung – einzurichten. Die Höhe des Ansatzes sollte sich an dem in der Vergangenheit entstandenen Bedarf orientieren.

Die Verwaltung hat dazu in der Sitzung des Verkehrs- und Straßenausschusses vorgeschlagen, zur Sanierung von Winterschäden weitere 100 T€ in den Haushalt 2011 einzustellen. Allerdings hielt es die Verwaltung nicht für zweckmäßig, hierfür einen gesonderten „Davon-Ausweis“ (TEP 13 d) einzurichten, da bei der Straßenunterhaltung nicht immer ganz exakt zwischen Winterschäden und anderen Ursachen unterschieden werden könne und eine Zuordnung zu differenzierten Haushaltspositionen folglich nur relativ pauschal vorgenommen werden könne. Insofern wurde vorgeschlagen, die bestehende TEP 13 b (Instandhaltung) um 100 T€ anzuheben und keine weitere TEP einzurichten. Zudem wurde vorgeschlagen, die zusätzlichen Mittel bis zur Ermittlung des genauen Bedarfs zunächst mit einem Sperrvermerk zu versehen. Über die Aufhebung des Sperrvermerks soll der Kreisausschuss entscheiden.

Die SPD-Fraktion war mit diesem Vorschlag (Höhe der Mittel mit Sperrvermerk sowie Verzicht auf eine neue TEP 13 d) einverstanden. Über den Antrag der SPD-Fraktion wurde daher nicht mehr abgestimmt.

Über den von der Verwaltung skizzierten Vorschlag erging folgender Einzelbeschluss des Ausschusses:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Hinsichtlich des Kreisstraßenbauprogramms brachte die GRÜNE-Fraktion zum Ausdruck, dass sie die unter Ia lfd. Nr. 3 (K34 Holler Str.), IIa lfd. Nr. 7 und 8 (Projekt Marburg und Querspange) sowie unter Ib lfd. Nr. 2 (K15 Südring) dargestellten Maßnahmen nicht mittrage.

Die Verwaltung machte auf weiteren Mittelbedarf, der noch nicht in der zur Sitzung des Verkehrs- und Straßenausschuss vorgelegten Veränderungsliste aufgenommen worden ist, aufmerksam: Die Stadt Rheda-Wiedenbrück macht Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser, das von Kreisstraßen in die städtische Regenwasserkanalisation abfließt, geltend. Bereits vor längerer Zeit habe man sich anlässlich einer Bürgermeisterkonferenz mit den Gemeinden hierüber verständigt, grundsätzlich keine Gebühren für die Niederschlagswassereinleitung von Kreisstraßen zu erheben, da die Refinanzierung anschließend über die Erhebung der Kreisumlage erfolge. Allerdings habe Rheda-Wiedenbrück diese Abstimmung seinerzeit nicht mitgetragen. Diverse weitere Gespräche mit Vertretern der Stadt mit dem Ziel, sich der generellen Vorgehensweise anzuschließen und auf die Erhebung von Gebühren zu verzichten, seien ergebnislos verlaufen. Insofern sollen nunmehr die Mittel für die von der Stadt geltend gemachten Gebühren (in der Zeit von 2005 bis 2010 insgesamt rd. 260 T€, daneben werden für 2011 weitere 40 T€ erwartet) im Haushalt veranschlagt werden, zumal Rechtsmittel gegen die Gebührenbescheide keine Aussicht auf Erfolg hätten, weil die Rechtslage und bereits getroffene verwaltungsgerichtliche Entscheidungen in dieser Sache eindeutig seien.

Insofern schlägt die Verwaltung vor, im Produkt 143 - Straßenunterhaltung/ -verwaltung – weitere 300 T€ einzustellen. Der Betrag ist in der beigefügten Veränderungsliste (Anlage 1) erstmals aufgeführt.

Vorschlag zum Haushaltsausgleich

Die Beratungen in den Fachausschüssen sowie die im Verkehrs- und Straßenausschuss bereits angesprochene Problematik der Kosten der Niederschlagswassereinleitung (s. o.) führen in der Übersicht zu folgender Veränderung bei der allgemeinen Kreisumlage:

	Veränderungen (-) Verbesserung / (+) Verschlechterung
Umweltausschuss	0
Sozialausschuss	580.190
Schulausschuss	80.000
Kreisausschuss	-3.082.856
Jugendhilfeausschuss	0
Gesundheitsausschuss	0
Straßenausschuss	250.000
Niederschlagswassereinleitung	300.000
Insgesamt	-1.872.666

Die o. a. Haushaltsverbesserungen resultieren im Wesentlichen aus dem Ergebnis des kommunalen Finanzausgleichs (Verbesserung bei den Kreisschlüsselzuweisungen und der Landschaftsumlage). Haushaltsveränderungen, die aus dem Finanzausgleich stammen, wurden in der Vergangenheit über eine Veränderung bei der allgemeinen Kreisumlage finanziert. Insofern ist auch der Eckwerteabschluss zum Kreishaushalt 2011 in diesem Sinne gefasst worden.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die o. a. Haushaltsverbesserung zur Senkung der allgemeinen Kreisumlage einzusetzen. Damit verbunden ist, dass es bei dem im Haushaltsplanentwurf veranschlagten strukturellen Defizit im Ergebnisplan in Höhe von 5,65 Mio. €, das über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen wird, bleibt.

Die allgemeine Kreisumlage gestaltet sich danach wie folgt:

Der im Haushaltsplanentwurf veranschlagte Bedarf an allgemeiner Kreisumlage liegt bei:	162,1 Mio. €
abzüglich der o. a. Haushaltsverbesserungen:	<u>-1,9 Mio. €</u>
Neuer Bedarf an allgemeiner Kreisumlage:	160,2 Mio. €

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2010 verringert sich die allgemeine Kreisumlage damit um 12,5 Mio. €.

Auf der Basis der nach der 1. Modellrechnung zum Finanzausgleich 2011 maßgeblichen Umlagegrundlagen in Höhe von 403,8 Mio. € ergibt sich im Haushaltsjahr 2011 für die allgemeine Kreisumlage ein

Hebesatz in Höhe von 39,67 %
(Vorjahr: 37,12 %; 2,55 %-Punkte).

Die auf die einzelnen Städte und Gemeinden entfallenden Umlagebeträge sind der Anlage 10 zu entnehmen

Investiver Finanzplan

Im investiven Haushaltsbereich haben sich nur wenige Veränderungen ergeben. Insgesamt ergibt sich ein Netto-Mehrbedarf in Höhe von rd. 39 T€ gegenüber dem Haushaltsplanentwurf, der insbesondere durch Beschaffungen im Schulbereich (CNC-Maschine, Umzug Friseurhandwerk) hervorgerufen wird. Der Mehrbedarf wird durch Anhebung der Kreditermächtigung finanziert. Die Kreditermächtigung liegt dann bei 3.275.850 €. Die ordentliche Tilgung von Darlehen beträgt 3.220.600 €, so dass damit die Vermeidung einer Netto-Neuverschuldung fast erreicht ist.

Finanzplanungszeitraum

Aufgrund der Veränderungen der Teilpläne im Finanzplanungszeitraum 2012 bis 2014 ergeben sich auch Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich für diese Jahre. Den wesentlichsten Belastungsanteil machen dabei die Rückzahlungen im Zusammenhang mit der Landeswohngelderstattung aus (s. Anlage 2). Der in den Jahren 2012 bis 2014 jeweils erwartete Mehrbedarf wird über die allgemeine Kreisumlage finanziert. Insofern wird an dem im Haushaltsplanentwurf 2011 veranschlagten Rücklagenentnahmekonzept festgehalten.

Stellenplanveränderungen

Im Entwurf des Stellenplans 2011 wurden 920 Stellen ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der 1,0 Stelle aus dem Bereich der Verwaltungsstrukturreform (Schwerbehindertenangelegenheiten) sowie der 2,0 Stellen für die Umsetzung des Elektronischen Aufenthaltstitel ergibt sich eine Gesamtstellenzahl von 923.

Die Gesamtveränderung und der neue Stellenbestand sind aus den Anlagen 8 und 9 ersichtlich.

Ziele und Kennzahlen

Ebenso wie die Finanzdaten sind auch die Ziele und Kennzahlen nach der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs noch einmal überprüft worden. Soweit sich Veränderungs- bzw. Korrekturbedarf ergab, ist dieser in der Anlage 6 dargestellt.

Haushaltssatzung

Das Ergebnis der bisherigen Haushaltsplanberatungen ist unter Berücksichtigung des Beschlussvorschlages zum Haushaltsausgleich in die als Anlage 7 beigefügte Haushaltssatzung aufgenommen worden.

Zusammenfassung

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergeben sich noch vielfältige Veränderungen. Die wesentlichen Veränderungen resultieren aus dem kommunalen Finanzausgleich und betreffen die Kreisschlüsseluweisungen sowie die Landschaftsumlage. Weitere wesentliche Veränderungen betreffen den Sozialhaushalt und insbesondere den Bereich des SGB II. Im Sinne des Eckwertebeschlusses zum Haushalt 2011 sowie der finanzpolitischen Ausrichtung der Vorjahre sollen die Gesamtverbesserungen zur weiteren Senkung der allgemeinen Kreisumlage verwendet werden. Die Allgemeine Kreisumlage kann insgesamt um rd. 12,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden. Das Ziel der Vermeidung einer Nettoneuverschuldung wird grds. erreicht.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

Finanzbedarf:	Wie oben und in den Anlagen dargestellt.
---------------	--



Anlagenliste:

- Anlage 1: Veränderungsliste Ergebnisplan 2011
- Anlage 2: Veränderungsliste Ergebnisplan 2012 - 2014
- Anlage 3: Veränderungsliste Finanzplan 2011
- Anlage 4: Veränderungsliste Haushaltsausgleich Teilergebnisplan und Teilfinanzplan 2011
- Anlage 5: Veränderungsliste Haushaltsausgleich Ergebnisplan 2012 - 2014
- Anlage 6: Veränderungsliste Ziele und Kennzahlen
- Anlage 7: Haushaltssatzung 2011
- Anlage 8: Veränderung Stellenplanentwicklung und Stellenbestand
- Anlage 9: Veränderungen Stellenplan
- Anlage 10: Übersicht Kreisumlage 2011
- Anlage 11: Übersicht Landschaftspflegemaßnahmen
- Anlage 12: Teilergebnisplan Produkt 187 nach Haushaltsveränderungen
- Anlage 13: Teilergebnisplan Produkt 025 Revision
- Anlage 14: Teilergebnisplan Produkt 205 Trink- und Badewasserüberwachung
- Anlage 15: Maßnahmen Gebäudewirtschaft